Vorarlberg
unser Land

58 | April 2022

V-DIALOG

Zeitschrift für Mitarbeitende der Vorarlberger Landesverwaltung

Auszeichnung –

zum „Familienfreundlichen Betrieb"

Vorstellung
der Abteilung Umwelt- und Klimaschutz

Alles neu
Neues Intranet vConnect
V-DOK im neuen Outfit

Kooperation
Amtsbibliothek und Landesbibliothek

Portraitiert
Kollege Sebastian Naier und Pensionistin Gudrun Hämmerle

Parlamentarische Bannmeile

Die „Corona-Demonstrationen" haben in Erinnerung gebracht, dass während Landtagssitzungen ein absolutes Versammlungsverbot im Umkreis des Landhauses gilt.

Historisch reicht die Regelung bis zur Deutschen Nationalversammlung in Frankfurt zurück. Demonstranten wollten sie 1848 stürmen, Militär schlug sie zurück, zwei Abgeordnete, die vermitteln wollten, wurden von Aufständischen ermordet. Als Schutzmaßnahme beschloss das Parlament unter anderem, dass während Sitzungen im Umkreis von fünf Meilen keine Versammlungen unter freiem Himmel stattfinden dürfen. Auch die beiden Abgeordneten Vorarlbergs stimmten zu.

Bis 1968: Verbot im Umkreis von 38 km

1867 wurde den österreichischen Staatsbürgern das Grundrecht der Versammlungsfreiheit garantiert. Das Versammlungsgesetz sah freilich auch Einschränkungen vor. Unter anderem: „Während der Reichsrath oder ein Landtag versammelt ist, darf an dem Orte ihres Sitzes und in einem Umkreise von 5 Meilen keine Versammlung unter freiem Himmel gestattet werden." Der Radius war enorm. 1876 wurde er in 38 Kilometer umgerechnet. Tagte in Bregenz der Landtag, galt dieses Versammlungsverbot in halb Vorarlberg und der Bannkreis berührte theoretisch fünf Nachbarstaaten. Erst 1968 wurde die Bannmeile auf 300 Meter verkürzt. Wobei nicht vom Mittelpunkt des Sitzungssaales aus zu messen ist, sondern von den Außengrenzen des Gebäudes. Ausgenommen vom Verbot sind Wählerversammlungen in Vorwahlzeiten, ferner öffentliche Belustigungen, Hochzeitszüge, volksgebräuchliche Feste oder Aufzüge, Leichenbegängnisse, Prozessionen, Wallfahrten und sonstige Versammlungen oder Aufzüge zur Ausübung eines gesetzlich gestatteten Kultus.

Besonderheiten des Vorarlberger Landtags

Seit dem ersten Zusammentreten des Landtags 1861 zeigt eine Fahne an, dass er versammelt ist. Von 1929 bis 1938 und von 1952 bis 1983 (im Bild 1978) waren spezielle, quadratische Landtagsfahnen in Verwendung, die das Landeswappen auf einem rot eingesäumten weißen Feld zeigten. Seither begnügt sich der Landtag mit einer unscheinbaren Bannerfahne vor dem Landhaus. Durch Kundmachungen des Sicherheitsdirektors 1952, 1954 und 1968 wurde das Aufziehen der Landtagsfahne mit der Bannmeile verknüpft. Ähnlich fand sie 1973 auch Eingang in die Geschäftsordnung des Landtags. Das Versammlungsverbot gilt freilich unabhängig davon, ob dieses „Warnungszeichen" gehisst ist oder nicht.

An sich gilt es nur während Plenarsitzungen des Landtags. Als 1984 Naturschützer eine Demonstration vor dem Landhaus ankündigten, erklärte Landtagspräsident Martin Purtscher eine parlamentarische Enquete zum „Waldsterben" kurzerhand zur Landtagssitzung, um die Bannmeile zu aktivieren. Im selben Jahr beschloss der Landtag eine große Geschäftsordnungsreform. Seither nimmt er für seine Enqueten generell das Versammlungsverbot in Anspruch. Ob das gesetzeskonform ist?

Das hat im Einzelfall die Versammlungsbehörde zu entscheiden. Mangels einer landesfürstlichen, später einer Bundespolizeibehörde blieb Bregenz ein Sonderfall: Für die Stadt Bregenz war bis 1918 die Bezirkshauptmannschaft Versammlungsbehörde, dann bis 1933 der Landeshauptmann, gefolgt von einer Sicherheitsdirektion bis 1938 und ab 1946. Seit 2012 ist die neue Landespolizeidirektion zuständig.

Das Landhaus war immer wieder Ziel und Schauplatz von Kundgebungen. Besonders eindrucksvoll 1969, als es um die Autobahntrasse im Raum Bregenz ging. Vermutlich erstmals musste die Polizei am 15. Dezember 2021 eine illegale Versammlung von rund 120 Corona-Maßnahmengegnern auflösen, die während einer Landtagssitzung vor dem Landhaus protestierten. Gegen das Verbot hatte 2015 auch der Blasmusikverband mit einem „Protestkonzert" verstoßen. Aber das ist eine andere Geschichte.

Ulrich Nachbaur

Literatur mit Quellen: Ulrich Nachbaur, Die Vorarlberger Landtagsfahne und die parlamentarische Bannmeile. Bregenz, 3. Aufl. 2022 (Foto: Helmut Klapper 1978 [Vorarlberger Landesbibliothek]).

Weitere V-DIALOG Ausgaben finden Sie im Intranet unter www.intra.vlr.gv.at